822.4

Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz (Inkraftsetzung)

(vom 5. Mai 2004)

Der Regierungsrat beschliesst:

- I. § 5 Abs. 1 und 2 des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes vom 26. Juni 2000 werden rückwirkend auf den 1. Mai 2004 in Kraft gesetzt.
- II. Die §§ 7, 8, 8 a und 10 des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage und über die Verkaufszeit im Detailhandel vom 14. März 1971 treten auf diesen Zeitpunkt ausser Kraft.
- III. Die §§ 4 und 6 der Verordnung zum Gesetz über die öffentlichen Ruhetage und über die Verkaufszeit im Detailhandel vom 8. April 1971 werden auf den 1. Mai 2004 aufgehoben.
 - IV. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Der Staatsschreiber:

Jeker Husi